



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 19.05.2025

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2025/31/572

TOP 2

Aktueller Stand des Haushaltsvollzuges 2025; Information

Sachverhalt:

Vorbemerkungen

Die derzeit schwierige wirtschaftlich und geopolitische Situation erfordert eine deutlich enger getaktete Überwachung des Haushaltsvollzuges, zumal der Haushalt keine großen finanziellen Spielräume aufweist. Insbesondere die Entwicklungen bei den Steuerbeteiligungen und der Gewerbesteuer auf der einen Seite, aber auch bei den Personalausgaben auf der anderen Seite sind hierbei von zentraler Bedeutung, da hier negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und ggf. entsprechend gegengesteuert werden muss. Nach den derzeitigen Erkenntnissen dürfte der Vollzug insgesamt wie geplant verlaufen.

Realsteuern

Bei der **Gewerbesteuer** haben wir den Haushaltsansatz auf ca. 57,2 Mio. EUR anhand der steuerlichen Prognosen des Novembers (mit einer vom deutschen Städtetag empfohlenen Aufkommensenkung aufgrund des von der damaligen Bundesregierung formulierten, aber bis jetzt nicht beschlossenen Steuerfortentwicklungsgesetzes – SteFeG) und der damals aktuellen Anordnungszahlen festgesetzt. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen erscheint hier in Kempten die Entwicklung zumindest stabil bis leicht positiv. Derzeit übertrifft das festgesetzte Anordnungssoll den Haushaltsansatz, allerdings sind bisher noch keine Entlastungseffekte für die Wirtschaft (geplant war u.a. die Fortführung einer degressiven Abschreibemöglichkeit neben diversen anderen ertragssteuerlichen Entlastungen auch, aber nicht nur für Unternehmen) enthalten. Hier dürfte noch ein deutlicher Anpassungseffekt eintreten, der jedoch derzeit auch aufgrund der Unklarheit, ob und welche konkreten Maßnahmen durch die neue Bundesregierung umgesetzt werden, noch nicht beziffert werden kann. Zudem wird sich noch zeigen, wie sich die schlechte konjunkturelle Entwicklung sowie die derzeitigen internationalen handelspolitischen Zerwürfnisse auswirken werden.

Insgesamt kann anhand der vorliegenden Anordnungszahlen und der beschriebenen Entwicklungen dennoch davon ausgegangen werden, dass wir den Haushaltsansatz Ansatz aller Voraussicht nach übertreffen könnten (um ca. 1 Mio. EUR).

Im Bereich der **Grundsteuer** liegt das derzeitige Anordnungssoll derzeit unter dem Ansatz von 14,6 Mio. EUR (fast 1 Mio. EUR). Es steht derzeit die Veranlagung von einigen Steuerobjekten durch das Finanzamt aus (hierbei handelt es sich um einige Sonderfälle, Veranlagungen von Neueigentümern sowie die Steuerobjekte, welche geschätzt werden müssen). Wann diese Veranlagungen erfolgen ist derzeit unklar. Gleichzeitig erfolgt durch die neue Rechtslage teilweise eine Zusammenveranlagung von bis dato verschiedenen Steuerobjekten zu einem neuen, bei uns bis dato nicht existenten Steuerobjekt. Diese Fälle müssen seitens des Stadtsteueramtes aufwendig verifiziert und nachbearbeitet werden, was aufgrund der sehr eingeschränkten Personaldecke nur mit großer Verzögerung erfolgen kann.

Aus diesem Grunde gehen wir derzeit im Haushaltsjahr 2025 von Mindereinnahmen i.H.v. 1 Mio. EUR aus. Bezüglich der Ansätze 2026 ff. wird aber aktuell von einem Erreichen des Ansatzes ausgegangen.

Steuerbeteiligung

Bei der **Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung** zeigt die Auswertung der Monatsberichte des Bundesministeriums für Finanzen ein gemischtes Bild. So fällt die Steigerung des Kommunalanteiles im ersten Quartal 2025 mit 9,23 % gut aus – diese übertrifft damit auch die Steigerungsrate des Vorjahres. Der der Stadt Kempten (Allgäu) zugewiesenen Anteil liegt mit insgesamt 14,6 Mio. EUR ca. 9,4 % über dem des ersten Vorjahresquartals.

Die „Benchmark“ (angenommene Steigerungsrate des Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteils im Haushaltsplan) liegt bei 5,3 %. Diese positiven Tendenzen werden allerdings durch die Tatsache eingetrübt, dass hier mit ähnlichen Risiken wie in der Gewerbesteuer gerechnet werden muss (steuerliche Entlastungen und konjunkturelle Risiken sind hier ähnlich durchschlagend wie in der Gewerbesteuer). Insgesamt zeigen sich die Zahlen in der Lohnsteuer und in der Einkommensteuer steigend während insbesondere die Körperschaftssteuer rückläufig ist. Bei der Umsatzsteuer kam es ebenfalls zu einem Anstieg, der laut BMF ohne erkennbaren Grund erfolgte. Unsererseits wird diese positive Entwicklung daher als eher nicht nachhaltig betrachtet, da das Umsatzsteueraufkommen generell in den einzelnen unterjährigen Perioden häufig eine große Volatilität aufweist.

Insgesamt gehen wir auch unter der Annahme von ertragssteuerlichen Entlastungen durch die neue Bundesregierung sowie der erheblichen konjunkturellen Risiken davon aus, dass wir hier die Haushaltsansätze in der Einkommensteuerbeteiligung i.H.v. nicht ganz 48 Mio. EUR und in der Umsatzsteuerbeteiligung i.H.v. ca. 8,7 Mio. EUR erreichen können. Die umsichtige Planung im Herbst dürfte sich auch hier bewähren

Ein weiterer hervorzuhebender Aspekt sind die **Schlüsselzuweisungen**, welche uns nach den Haushaltsberatungen bekannt gegeben wurden. Aufgrund der im Verhältnis zu anderen Kommunen nur gering gestiegenen Steuerkraft in den vergangenen Jahren sowie der Entscheidung des Freistaates Bayern die Schlüsselmasse in 2025 erheblich zu erhöhen, haben wir deutlich mehr Schlüsselzuweisungen für 2025 erhalten als ursprünglich angenommen – trotz deutlicher Erhöhung des Planansatzes. Wie bekannt ergeben sich hier Mehreinnahmen von fast. 5,0 Mio. EUR. Aufgrund der durch den ZENSUS festgestellten deutlich niedrigeren Einwohnerzahl der Stadt Kempten (Allgäu) –

auch im Verhältnis zu den Gesamteinwohnern Bayerns – ist in Zukunft hier mit deutlich weniger Einnahmen zu rechnen.

Personalausgaben

Das Thema Personal ist mehr denn je von einem großen Spannungsfeld zwischen Bedarfen, angemessener und notwendiger Aufgabenerfüllung, Fachkräftemangel und Kostendruck sowie Sparzwängen dominiert. Die Verwaltung hat in den letzten Monaten das Controlling der Personalkosten intensiv ausgebaut und erweitert. Ziel ist es hierbei mit möglichst hoher Genauigkeit bereits unterjährig den Jahreswert der Personalausgaben zu prognostizieren und möglichst frühzeitig negativen Entwicklungen entgegenwirken zu können und bei Handlungsbedarf entsprechende Maßnahmen zur Kostenreduktion einleiten/ verschärfen aber auch entschärfen zu können.

Die Auswertung und Hochrechnung der aktuellsten Abrechnungsperiode – Ende April 2025 – zeichnet ein nahezu positives Bild. Insgesamt ergibt sich eine prognostizierte Gesamtüberschreitung des bereits um die beschlossenen Nachbesetzungssperre bereinigten Haushaltsansatzes 2025 von lediglich ca. 0,49 Mio. EUR (hier ist der jüngste Tarifabschluss bereits eingepreist) – mit weiter sinkender Tendenz. (Überschreitungsprognose Januar: 0,64 Mio. EUR, Februar: 0,59 Mio. EUR, März: 0,56 Mio. EUR – angepasst an die Tarifeinigung). Hier wirkt sich insbesondere die grds. Nachbesetzungssperre aus.

Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2024

Die restlichen Hochrechnungen des Haushaltsvollzuges basieren auf einer mithilfe des Programmes IKVS vorgenommenen Hochrechnung, welche neben den üblichen Ämterabfragen im Juni und September als zusätzliches Haushaltsüberwachungsinstrument ergänzend durchgeführt wird.

Aufgrund der teilweise rein mathematischen Prognose sind hier nur die nach Einschätzung der Verwaltung verlässlichen Abweichungen berücksichtigt – bei den übrigen wird von einem plangemäßen Vollzug ausgegangen (es sei denn, es sind anderweitige Abweichungen bekannt).

Bis zum **Jahresende 2025** ist mit folgenden Veränderungen zu rechnen:

- im Verwaltungshaushalt: Verbesserung um	rd. + 1,7 Mio. EUR
- <u>im Vermögenshaushalt: Verschlechterung um</u>	<u>rd. - 0,4 Mio. EUR</u>
- per Saldo „Punktlandung“	rd. + 1,3 Mio. EUR

Nennenswerte Veränderungen sind im Verwaltungshaushalt:
Einnahmen

- Schlüsselzuweisungen (+5,00 Mio. EUR)
- Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (-3,3 Mio. EUR)
- Gewerbesteuer (+ 1,0 Mio. EUR)
- Grundsteuer (-1,0 Mio. EUR)

Ausgaben

- Personalkosten (+0,5 Mio. EUR)
- Unterhalt der baulichen Anlagen (+ 0,1 Mio. EUR)
- Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+0,4 Mio. EUR)
- Mieten und Pachten (- 0,3 Mio. EUR)
- Jugendhilfe (+ 0,5 Mio. EUR)
- Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (-0,7 Mio. EUR)
- Geschäftsausgaben (-0,5 Mio. EUR)

Nennenswerte Veränderungen im Vermögenshaushalt sind:

Einnahmen:

- Beiträge und ähnliche Entgelte (+0,40 Mio. EUR)

Ausgaben:

- Es wird davon ausgegangen, dass alle Mittel benötigt werden und im Zweifel als Haushaltsausgabereste ins Folgejahr übertragen werden müssen.

Im Verwaltungshaushalt ist damit von einer minimalen Verbesserung von ca. 1,7 Mio. EUR auszugehen – größere Probleme beim Vollzug 2025 sind aller Voraussicht nach nicht zu erwarten.

Im Vermögenshaushalt erwarten wir eine leichte Verschlechterung bis Jahresende um ca. 0,4 Mio. EUR. Hier wird weitgehend davon ausgegangen, dass sich Einnahmeausfälle und überplanmäßige Einnahmen die Waage halten – bei den Ausgabenansätzen wird kein Spielraum für Reduzierungen gesehen.

Im Ergebnis stellt sich der Vollzug 2025 bisher als plangemäß dar – bestehende Risiken dürften verkraftbar sein.